

Fakultätsratsbeschluss
„Gestaltung von Prüfungseinsichten“

Präambel: Ziel einer Prüfungseinsicht ist es, den Studierenden nachvollziehbar darzulegen, welche Fehler sie gemacht und wie sich diese auf die Bewertung der Arbeit ausgewirkt haben.

Mit diesem Fakultätsbeschluss soll ein Mindeststandard gesetzt werden, auf den sich Professoren und Studierende berufen können.

- Die Studierenden nehmen die Klausureinsicht zu den von den Lehrstühlen angesetzten Terminen wahr. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. Krankheit, kann hiervon nach Absprache abgewichen werden. Die Lehrstühle behalten sich das Recht vor, eine Anmeldung zur Einsichtnahme zu verlangen.
- Jeder Studierende, der zu der Klausureinsicht erscheint, hat ein Anrecht darauf, dass er seine Klausur einsehen darf. Sollte dies nicht möglich sein, bekommt der Studierende einen neuen Termin.
- Den Studierenden wird die Punkteverteilung und der verwendete Notenschlüssel während der Klausureinsicht mitgeteilt.
- Damit Studierende die Korrektur nachvollziehen können, wird entweder eine Musterlösung bereitgestellt oder ein angemessenes Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden gewährleistet. Welche dieser beiden Varianten gewählt wird, liegt im Ermessen der Lehrenden.
- Eingereichte Nachfragen werden durch die Lehrstühle mündlich oder in schriftlicher Form zeitnah beantwortet.